

Fechtclub Zürich Nord  
Präsident  
Gino Gaggia  
Stiglenstrasse 22  
CH-8052 Zürich

T +41 (0)79 681 55 76  
gino.gaggia@bluewin.ch  
www.fechten-zuerich-nord.ch

# Fechtclub Zürich Nord

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 1.6: 27. Mai 2021 (2021\_26\_06\_Konzept\_Trainingsbetrieb\_FCZN\_26\_06\_2021.docx)

Ersteller: Präsident Gino Gaggia und Vize Präsident Alexander Strehler Corona-Beauftragte

Coronavirus  
**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**

# EIN HERZ FÜR MEINEN LIEBLINGS- SPORTPLATZ

**Jetzt nach  
Impfterminen  
erkundigen**

Durch das Impfen helfen wir mit,  
die Pandemie einzudämmen.  
Damit wir irgendwann wieder überall ohne  
Einschränkungen Sport treiben können.

**bag-coronavirus.ch/impfung**  
Infoline Covid-19-Impfung: 0800 88 66 44

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Ufficio federal da sanadad publica UFSP

Diese Informationskampagne wird unterstützt durch folgende Organisationen:

YES! ARES KANAPC Pflanzenschutz mfe

## Neue Rahmenbedingungen ab dem 26. Juni 2021

### Trainings und Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger

Sportaktivitäten in Innenräumen können ohne Personenbeschränkungen stattfinden, vorausgesetzt es werden Kontaktdaten aller anwesenden Personen erhoben. **Falls keine Kontaktdaten erhoben werden**, sind Masken auch bei Sportaktivitäten Indoor Pflicht.

Die Schutzkonzepte müssen angepasst und in Papierform mitgeführt werden

### Sportaktivitäten für Personen und alle Kategorien

- Sportaktivitäten in Innenräumen können ohne Personenbeschränkungen stattfinden, vorausgesetzt es werden Kontaktdaten aller anwesenden Personen erhoben.
- Für Wettkämpfe und Veranstaltungen müssen Schutzkonzepte mindestens eine Woche im Voraus an [schutzkonzepte.sport\[at\]zuerich.ch](mailto:sport[at]zuerich.ch) eingereicht werden.

Die Schutzkonzepte müssen angepasst und in Papierform mitgeführt werden

### Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist der Abstand gemäss BAG nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten gemäss der Empfehlung von Swiss Fencing massgebend.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gino Gaggia und Alexander Strehler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Gino Gaggia: Tel. +41 79 681 55 76 oder [gino.gaggia@bluewin.ch](mailto:gino.gaggia@bluewin.ch)

Alexander Strehler: Tel. +41 79 668 49 78 oder [alexander.strehler@hotmail.ch](mailto:alexander.strehler@hotmail.ch)

## 6. Besondere Bestimmungen

Schutzkonzept für Sportanlagen der Stadt Zürich (Gültig ab 26. Juni 2021 bis auf Weiteres)

### 6.1. Aufteilung Gruppen

#### 6.1.1. Slot Aufteilung Kategorie U8, U10, U12, U14:

Dienstags: 18.00 – 19.00 Uhr

Freitags: 18.00 – 19.30 Uhr

Bei der Kategorie U8, U10, U12, U14 von 18.00 – 19.30 Uhr wird in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 26. Juni 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia organisiert.

#### 6.1.2. Slot Aufteilung Kategorie U17/U20

Dienstags: 19.00 – 20.00 Uhr

Freitags: 18.00 – 19.30 Uhr

Bei der Kategorie U17 und U20 wird dienstags von 19.00 – 20.00 Uhr in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 26. Juni 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia organisiert.

#### 6.1.3. Slot Aufteilung Kategorie Senioren und Veteranen

Dienstags: 20.00 – 21.30 Uhr

Freitags: 19.30 – 21.30 Uhr

Ab Jahrgang 2000 und älter normaler Trainingsbetrieb Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 26. Juni 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia organisiert.

«Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 26. Juni 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia organisiert.

#### 6.1.4. Eltern/Begleitpersonen

Eltern oder Begleitpersonen dürfen sich grundsätzlich **NICHT** in der Halle aufhalten.

Beim Betreten der des Gebäudes, ist für die Eltern Masken Pflicht.

### 6.2. Garderoben / Duschen:

- Alle Garderoben und Duschen für Teams sind geöffnet. Die Garderoben können uneingeschränkt genutzt werden, wenn Kontaktdaten erhoben werden.

### 6.3. Allgemein

- Alle Trainings sind freiwillig und die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.
- Gemäss Weisung FIE entfällt das obligatorische Händeschütteln nach den Gefechten.
- Alle Trainer und Teilnehmer/innen akzeptieren dieses Schutzkonzept.
- Für die Umsetzung und Einhaltung vor Ort sind die Corona-Beauftragten und die Trainer verantwortlich. Den Weisungen dieser verantwortlichen Personen ist zu folgen. Bei Nichtbeachtung der Teilnehmer\*innen kann ein Ausschluss vom Training und der Verweis aus der Halle erfolgen.

## 7. Grundlage: «Die Rahmenvorgaben für den Sport den Massnahmen, gültig ab 26. Juni 2021»

Das «Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021» des Fechtclub Zürich Nord basiert auf den «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 26. Juni 2021». Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen sich an die Bestimmungen vom BAG halten.

Zürich, 25. Juni 2021

Vorstand Fechtclub Zürich Nord